

Schritte zur Gründung einer OSG

Voraussetzungen schaffen:

- » Arbeitsauftrag seitens der kollegialen Führung (KH-Leitung) zur Gründung einer OSG ist erteilt.
- » Kollegiale Führung benennt verantwortliche Person und stellt personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen für die Konzeption, Implementierung und laufende Koordination der OSG bereit.
- » Bereitstellung regelmäßiger Super-/Intervision für die Arbeit mit von Gewalt Betroffenen (vgl. Selbstverantwortung und Grenzen)
- » Erstellung einer Geschäftsordnung (vgl. Praxisbeispiel für eine Geschäftsordnung) und Freigabe durch die kollegiale Führung

Startphase – Einrichtung einer OSG:

- » Zusammenstellung des OSG-Teams nach gesetzlichen Vorgaben und den lokalen Gegebenheiten des Krankenhauses (vgl. Gesetzestext zu Kinder- und Opferschutzgruppen)
- » Einbindung von externen Expertinnen und Experten (z. B. aus anderen bestehenden OSG und anderen Opferschutzeinrichtungen) bereits in der Planungsphase (vgl. Beratungsstellen und Kooperationspartner)
- » Schulung der OSG-Mitglieder durch interne und externe Experten und Expertinnen (vgl. Kooperationspartner: Aufgabenprofile, Know-how, Ressourcen und Grenzen)
- » Aufgaben und Verantwortlichkeiten festlegen (Koordination, Steuerung, Schulung etc.)
- » Häufigkeiten und Inhalte der Jours Fixes festlegen
- » Einrichtung einer (IT-gestützten) Fall- und Leistungsdocumentation (vgl. Datenerfassung und Analyse)
- » Bereitstellung von Ausstattung und Informationsmaterial (vgl. Fallbezogene Interventions-schritte und Service)
- » Erstellung von Prozessen und Qualitätsstandards (vgl. Prozesse, Handlungsempfehlungen und Checklisten)
- » Erstellung von Richtlinien und Handlungsanweisungen für Mitarbeiter/-innen des Krankenhauses

Routineaufgaben:

- » Information zum Thema Gewalt/Opferschutz für alle Mitarbeiter/-innen in den betroffenen Ambulanzen/Abteilungen verfügbar halten (Info-Mappe, Intranet etc.) (vgl. Praxisbeispiel Informationsflyer für Mitarbeiter/-innen)
- » Sensibilisierung und Schulungen des Personals (vgl. Vorschläge für Schulungsmaßnahmen)
- » Vernetzungstreffen mit externen regionalen Playern: Besprechung von Fallanalysen, Prozess- und Schnittstellenanalysen

- » Thematik für die Patientinnen/Patienten sichtbar machen (z. B. Plakate/Aufkleber in speziellen Wartebereichen und/oder WC) sowie Informationsmaterialien von Unterstützungseinrichtungen auflegen (z. B. mehrsprachige Broschüren, Folder) (vgl. Kontaktadressen zum Bestellen bzw. Ausdrucken von themenspezifischen Broschüren, Flyern, Plakaten)
- » Erstellung von Kennzahlen- und Leistungsberichten über die OSG-Tätigkeit (Auswertungen schon bei der Programmierung der IT-gestützten Dokumentation mitplanen)
- » regelmäßige interne (Re-)Evaluierung mit Überarbeitung der Prozesse, Qualitätsstandards, Richtlinien und Handlungsanweisungen

Praxisbeispiel für eine Geschäftsordnung

Leitfäden zum krankenhausinternen Gewaltschutz